



Benutzungsordnung der Schülerbibliothek am Ernst-Abbe-Gymnasium

Zutritt zur Bibliothek des EAG haben ohne Begleitung eines Lehrers nur Besitzer eines Bibliotheksausweises. Eine Lehrkraft muss der Benutzung durch die Schülerin bzw. den Schüler zugestimmt haben. Der Schlüssel muss im Lehrerzimmer abgeholt und nach Beendigung der Arbeit in der Bibliothek wieder in diesem abgegeben werden. Während der Nutzung der Bibliothek ohne Aufsicht eines Bibliotheksmitarbeiters muss der Schüler seinen Bibliotheksausweis als Pfand im Lehrerzimmer hinterlegen.

Mäntel, Jacken und Taschen bitte in die dafür vorgesehenen Fächer im Eingangsbereich der Bibliothek ablegen.

Speisen (auch Kaugummis) und Getränke sind im Bibliotheksraum verboten.

Dieser Raum steht allen Klassenstufen zur Verfügung. Hier soll konzentriert und ruhig gearbeitet werden können. Deshalb nehmen alle Anwesenden Rücksicht aufeinander und verhalten sich so, dass niemand gestört wird.

Medien und andere Einrichtungen müssen schonend behandelt werden. Bücher und Zeitungen werden nach der Lektüre auf dem extra entsprechenden gekennzeichneten Tisch abgelegt.

Die PCs sind für Recherche, Information, Lektüre, jedoch keinesfalls zum Spielen vorgesehen. Bei Streitfragen über diese Normen entscheidet die Aufsicht. Manipulationen – gleich welcher Art – machen den nachfolgenden Benutzern das Leben schwer und führen zum Ausschluss. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den PCs ist unabdingbare Voraussetzung für freien Zugang.

Wer seinen Ausweis verliert, muss sofort bei der Aufsicht Bescheid geben, damit der Ausweis gesperrt werden kann. Bei Missbrauch haftet der Eigentümer. Die Ausstellung eines Erstausweises ist kostenlos, ein neuer Ausweis nach Verlust kostet € 2,-. Der Ausweis ist beim Weggang aus der Schule in der Bibliothek abzugeben. Die Daten werden gelöscht. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, wird beim ersten Mal ermahnt und muss beim zweiten Mal die Bibliothek verlassen und seinen Ausweis abgeben. Die Aufsicht ist autorisiert, entsprechende Anordnungen zu erlassen.

Leihfristen:

Bücher und Hörbücher:	2 Wochen
DVDs, CD-ROMs:	3 Schultage

Medien aus dem Präsenzbestand (Zeitschriften, Zeitungen und Nachschlagewerke) können nicht außer Haus ausgeliehen werden, es sei denn, die Bibliotheksleitung stimmt einer Kurzausleihe (1-2 Tage, in der Regel Wochenendausleihe) zu. Medien können auch per E-mail verlängert werden.

Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung oder gegen die Einhaltung der Leihfristen wird der betroffene Schüler bzw. die betroffene Schülerin zu Arbeiten im Sinne der Schulgemeinschaft herangezogen.

Es dürfen maximal 10 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden, davon maximal 3 Sach-DVDs, 3 Spielfilm-DVDs, 3 Hörbücher, 3 Sachhörbücher, 1 CD-ROM.